

BVEG | Schiffgraben 47 | 30175 Hannover

Per E-Mail

Umweltbundesamt

Herrn

Christoph Kühleis

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Hannover, den 30. Juni 2026

Einordnung der DUH-Auswertung zur Methanberichterstattung von Gasspeicher-Unternehmen bzw. Öl- und Gasproduzenten

Sehr geehrter Herr Kühleis,

der BVEG vertritt im Zusammenhang mit der o.g. Methanberichterstattung die Interessen der in Deutschland unter die Methanverordnung fallenden tätigen Erdgas- und Erdölproduzenten sowie der Erdgasspeicher-Unternehmen. Mit Interesse haben wir die von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) Anfang Mai veröffentlichte Analyse zur Umsetzung der Berichtspflichten nach der EU-Methanverordnung zur Kenntnis genommen.

Die in dem DUH-Bericht enthaltenen pauschalen Vorwürfe gegenüber den betroffenen Unternehmen sind in dieser Form nicht nachvollziehbar. Nach unserer Kenntnis wurden die Berichte fristgerecht auf Grundlage der verfügbaren Vorgaben, Leitfäden und Berichtsformate erstellt. Die Unternehmen haben dabei erhebliche Anstrengungen unternommen, die neuen und komplexen Anforderungen der EU-Methanverordnung innerhalb kurzer Fristen umzusetzen. Diese Umsetzung wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass zahlreiche Detailfragen im Zusammenhang mit der Verordnung derzeit noch nicht abschließend geklärt sind; auch diesen ungeklärten Umsetzungsaspekten haben sich die Unternehmen gestellt.

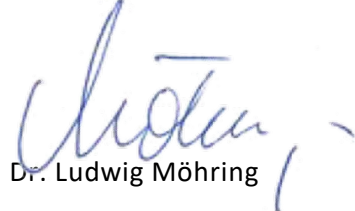
Es ist das gute Recht der DUH, die eingereichten Berichte zu prüfen, zu bewerten und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Eine solche Bewertung sollte jedoch faktenbasiert erfolgen. Die im Bericht verwendeten Begriffe wie „schwere Verstöße“ oder „Arbeitsverweigerung“ sowie die Unterstellung einer bewussten Missachtung der Verordnung werden durch die vorliegenden Fakten bezüglich der vom BVEG vertretenen Unternehmen nicht belegt. Vielmehr handelt es sich um politische Zuspitzungen, die beim unbefangenen Betrachter den Eindruck erwecken, dass in erster Linie öffentlicher Druck auf die beteiligten Akteure aufgebaut werden soll.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Mitgliedsunternehmen der OGMP 2.0 ihre Berichte noch bis zum 30. Mai direkt über OGMP einreichen konnten. Zum Zeitpunkt der Erstellung der DUH-Auswertung war diese Frist noch nicht abgelaufen. Vor diesem Hintergrund erscheint es umso unangemessener, wenn DUH bereits vor Ablauf der Frist weitreichende Schlussfolgerungen über die Vollständigkeit oder Regelkonformität der Berichterstattung zieht.

Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel einer transparenten, belastbaren und vergleichbaren Methanberichterstattung. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich die Methanverordnung derzeit noch in einer frühen Umsetzungsphase befindet. Zahlreiche fachliche, methodische und behördliche Fragestellungen bedürfen noch einer weiteren Konkretisierung.

Unsere Mitgliedsunternehmen stehen den zuständigen Behörden für Rückfragen und mögliche Ergänzungen jederzeit im Rahmen der vorgesehenen Verfahren zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Möhring

Hauptgeschäftsführer

Dieses Schreiben geht in Kopie an:

Hartmut Kühne, BMW

Christoph Benze, MU Niedersachsen

Norbert Conrad, MW Niedersachsen

Carsten Mühlenmeier, LBEG

Sascha Müller-Kraenner, DUH